

Beitragsordnung

des AlpinClub Berlin, Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V.

Vorstandsbeschluss vom 11.11.2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt und dokumentiert die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen, soweit diese nicht durch die Satzung oder die Mitgliederversammlung bestimmt sind.

§ 2 Beschlüsse

Die Fälligkeit der Beiträge regelt die Satzung.

Die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühren beschließt die Mitgliederversammlung.

Darüberhinausgehende Regelungen beschließt der Vorstand.

Die Beitragsordnung kann durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

§ 3 Mitgliedskategorien

Hinsichtlich der Beitragsordnung gelten folgende Mitgliedskategorien:

Mitglieder mit Vollbeitrag

A-Mitglied, 1000 Erwachsene Mitglieder mit Vollbeitrag, sofern keine andere Kategorie zutrifft,

Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag

B-Mitglied, 2000 Das Mitglied lebt im gleichen Haushalt (gleiches Konto, gleiche Anschrift) wie ein A-Mitglied der gleichen Sektion. Mitglieder der Kategorie B verbleiben in dieser Kategorie, wenn der Partner/die Partnerin verstirbt.

B-Mitglied, 2400 Aktive Mitglieder der Bergwacht

B-Mitglied, 2600 Seniorinnen / Senioren: Mitglieder, die am Beginn des Beitragsjahres das 70. Lebensjahr vollendet haben,

B-Mitglied, 2700 Schwerbehinderte Mitglieder (s. Anmerkung),

C-Mitglied, 3000 Das Mitglied ist bereits Mitglied einer anderen Sektion des DAV (dort als A, B, D K/J-Mitglied), des Österreichischen Alpenvereins (OeAV) oder des Südtiroler Alpenvereins (AvS). Der gültige Mitgliederausweis der anderen Sektion ist jährlich bis zum 28.02. nachzuweisen.

C-Mitglied, 3001 Dgl. beitragsfreie Mitgliedschaft bei Sektionswechsel gem. § 6.

D-Mitglied, 4000	Juniorinnen / Junioren: Das volljährige Mitglied hat am Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahrs noch nicht vollendet.
D-Mitglied, 4100	Besonders aktive Juniorinnen und Junioren, die in einer Jugendmannschaft organisiert sind.
D-Mitglied, 4700	Schwerbehinderte Juniorinnen / Junioren,
K-/J-Mitglied, 5000	Kinder und Jugendliche mit Einzelmitgliedschaft. Das Mitglied hat am Beginn des Beitragsjahres das 18. Lebensjahrs noch nicht vollendet.
K-/J-Mitglied, 5200	Einzelmitgliedschaft als Mitglied in einer Jugendgruppe
K-/J-Mitglied, 5700	Schwerbehinderte Kinder in Einzelmitgliedschaft,
K-/J-Mitglied, 7000	Kinder in Familienmitgliedschaft,
K-/J-Mitglied, 7200	Kinder in Familienmitgliedschaft als Mitglied in einer Jugendgruppe,
K-/J-Mitglied, 7700	Als Kind in Familienmitgliedschaft gilt auch ein Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, wenn es wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Voraussetzung ist, dass die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist.
K-/J-Mitglied, 7800	Schwerbehinderte Kinder in Familienmitgliedschaft,
Familien 7000	Im Rahmen einer Familienmitgliedschaft bestehend aus einem A- und einem B- Mitglied derselben Sektion ist für deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs die Mitgliedschaft kostenfrei, wenn A- und B-Mitglied als auch alle Kinder die gleiche Wohnanschrift haben.
Alleinerziehende 1001	Im Rahmen einer Familienmitgliedschaft ist für ein A-Mitglied die Mitgliedschaft für dessen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs in derselben Sektion kostenfrei, wenn das A-Mitglied als auch alle Kinder die gleiche Wohnanschrift haben. Ermäßigungsgründe (Schwerbehinderung, Junior, Senior, Bergwacht) sind zu berücksichtigen.
ACB-Ermäßigt 1002	Ausbildung: volljährige Mitglieder die am Beginn des Beitragsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Berufsausbildung, Studium, einem freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) oder vergleichbarem Freiwilligendienst befinden. Diese haben die Anspruchsberechtigung jährlich nachzuweisen. Sozial: Mitglieder mit Anspruch auf Leistungen gem. SGB II. Diese haben die Anspruchsberechtigung jährlich nachzuweisen.
Ab 01.09., x9xx	Mitgliedschaften, die ab dem 01.09. des Jahres begründet werden. Umschlüsselung auf andere Kategorien erfolgt automatisch zum 01.01. des Folgejahres.
Anmerkungen:	Als schwerbehindert gelten Mitglieder, die über einen aktuellen Schwerbehindertenausweis und einen Grad der Behinderung von mindestens 50% verfügen. Bei Partner- und Familienmitgliedschaften greift bei Vorliegen eines Ermäßigungsgrunds ein Besserstellungsgebot. Wenn ein Partnermitglied einen Ermäßigungsgrund (Schwerbehinderung, Junior, Senior, Mitglied Bergwacht) aufweist, sind beide auf Antrag als ermäßigt einzustufen. Somit sind als Familienkategorie z.B. auch Kombinationen möglich wie B+B, B+D und D+D. Das Besserstellungsgebot gilt auch für Alleinerziehende.

Die Einstufung in eine günstigere Kategorie als die A-Mitgliedschaft ist durch das Mitglied in geeigneter Form nachzuweisen. Sofern die Voraussetzungen für eine Einstufung nicht mehr gegeben sind, ist dies umgehend in Textform mitzuteilen und es erfolgt zum Beginn des Folgejahres eine Umkategorisierung. Ein Wechsel in eine andere Beitragskategorie für das Folgejahr ist durch das Mitglied bis zum 31.10. in Textform zu beantragen und in geeigneter Form nachzuweisen. Der Vorstand kann einen Wechsel in pflichtgemäßem Ermessen vornehmen oder versagen.

Für Mitgliedschaften, die ab dem 01.09. des Jahres beginnen, ist für dieses Jahr nur der hälftige Beitrag zu entrichten (Mitgliederkategorien x9xx) und die Aufnahmegebühr entfällt.

Für Mitgliedschaften, die ab dem 01.12. des Jahres beginnen gilt: Zum Eintrittsdatum ist bereits der Jahresbeitrag für das Folgejahr sowie die Aufnahmegebühr gem. Kategorie zu zahlen. Insofern ist die Mitgliedschaft im Dezember de facto kostenfrei.

Die Mitgliedsbeiträge enthalten je nach Mitgliedskategorie auch Beiträge für den DAV-Dachverband und den Landessportbund.

- DAV-Verbandsbeitrag inkl. Beitrag für den Alpinen Sicherheits-Service (ASS),
- Verbandsbeitrag für Digitalisierung,
- Klimabeitrag,
- Hüttenumlage,
- LSB-Beitrag.

§ 4 Beitragshöhe

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.06.2024 gelten ab 01.01.2025 folgende Beiträge:

A-Mitglied	1000	89 €	Vollbeitrag
B-Mitglied	2000, 2400, 2600, 2700	51 €	Partner, Senioren, Schwerbehinderte, Bergwacht
C-Mitglied	3000	30 €	(auch Kinder in Familienmitgliedschaft)
C-Mitglied	3001	0 €	bei Sektionswechsel gem. § 6
D-Mitglied	4000, 4100, 4700	51 €	Junioren
K-/J-Mitglied	5000, 5200, 5700	57 €	Einzelmitgliedschaft
K-/J-Mitglied	7000, 7200, 7700, 7800, 3001	0 €	Kinder in Familienmitgliedschaft
Familien	7000	140 €	
Alleinerziehende	1001	89 €	
ACB-Ermäßigt	1002	51 €	in Ausbildung oder Studium bis 27 LJ. und soziale Härtefälle
Ehrenmitglieder		0 €	

Zu Mitgliedschaften, die nach dem 01.09. beginnen, (Mitgliederkategorien x9xx) siehe §3.

§ 5 Beiträge für Gruppen und besondere Leistungen Entwurf / Beschlussvorlage Stand 16.10.25

Gruppen von Mitgliedern können auf Mitgliederbeschluss dieser Gruppen und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben dieser Gruppen erheben. Mitglieder sind bei einem Beitritt zu diesen Gruppen hierüber zu informieren.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Touren usw.) können gesonderte Gebühren berechnet werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6 Beitragsjahr

Das Mitgliedschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und gelten ab dem Tag des Eintritts für das jeweilige Kalenderjahr.

Zu Mitgliedschaften, die nach dem 01.09. beginnen, (Mitgliederkategorien x9xx) siehe §3.

Bei Sektionswechseln gilt: Das Neumitglied ist bis zum Ende der Mitgliedschaft in der alten Sektion als beitragsfreies C-Mitglied in der neuen Sektion aufzunehmen. Bei einem Wechsel ab 1.10. kann die C-Mitgliedschaft auch anteilig für zwei Jahre notwendig sein, wenn die Mitgliedschaft in der alten Sektion fristbedingt nicht zum laufenden Jahresende, sondern erst zum nächsten Jahresende beendet wird.

Voraussetzung für die kostenfreie C-Mitgliedschaft ist, dass die Kündigungsbestätigung der „alten“ Sektion vorliegt.

Das Mitglied wird in der Kategorie 3001 geführt.

§ 7 Aufnahmegebühren

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.06.2024 gelten ab dem 01.01.2025 folgende Aufnahmegebühren:

- A- und B- Mitglieder 15 €
- D-Mitglieder 8 €
- ACB-ermäßigte Mitglieder 8 €

Keine Aufnahmegebühr wird berechnet für

- C-Mitglieder
- K- und J- Mitglieder
- Familien- und Alleinerziehendenmitgliedschaften (inkl. der A/B-Mitglieder)
- Kinder im Rahmen der Familien / Alleinerziehenden-Mitgliedschaft.
- Mitgliedschaften, die nach dem 01.09. beginnen, (Mitgliederkategorien x9xx) siehe §3.

§ 8 Beitragszahlung

Der Verein strebt eine Beitragszahlung durch SEPA-Lastschriftmandat an.

Die Abbuchung erfolgt zum 02.01. des Jahres bzw. in den Folgetagen.

Dem Verein entstehende Kosten für Rücklastschriften sind durch das Mitglied auszugleichen.

Sofern das Mitglied wünscht, den Beitrag selbst zu überweisen, ist es für die fristgemäße Zahlung unter Angabe von Vor- und Zunahmen sowie der DAV-Mitgliedsnummer auf nachfolgendes Konto verantwortlich:

Kontoinhaber: AlpinClub Berlin, Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V.

Bank: PSD-Bank

IBAN: DE53 1009 0900 1109 9286 01

BIC: GENODEF1P01

Das Mitglied hat sich selbst zu informieren, ob die mitgeteilte Bankverbindung späterhin noch die aktuelle ist. Zahlungen auf andere Konten sind nicht schuldbefreiend. Der Verein erstellt keine Rechnungen zur Beitragszahlung.

Eine Bezahlung in der Geschäftsstelle in bar ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Zahlung, gleichermaßen per SEPA-Mandat oder Überweisung ist zum 31.01. des Jahres fällig.

Bei verspäteter Zahlung werden folgende Mahngebühren zuzüglich eventueller weiterer Kosten berechnet:

- Zahlungserinnerung keine Mahngebühren
- Mahnung 5,- €
- Mahnung 5,- €
- gerichtlicher Mahnbescheid 50,- € zzgl. Gerichtskosten

Es wird darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung der Versicherungsschutz durch den Alpinen Sicherheits-Service (ASS) entfallen kann bzw. Leistungen der Sektion und des DAV nicht verfügbar sein können.

Ein Mitglied, das seinen Ausweis trotz Beitragszahlung nicht bis zum 20.03. erhalten hat, kann dies bis zum 30.04. mitteilen und erhält kostenfrei einen Ersatzausweis.

Für die Erstellung eines Ersatzausweises nach Verlust werden 5 € berechnet.

§ 9 Austritt

Der Austritt ist frühestens im zweiten Jahr nach Beginn der Mitgliedschaft möglich und spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären ist.

Eine anteilige Beitragserstattung bei Austritt oder Streichung erfolgt nicht.

§ 10 Veröffentlichung

Die Beitragsordnung wird in der Geschäftsstelle archiviert und ist maßgeblich.

Die Beitragsordnung wird informatorisch in einer übersichtlichen, verkürzten Form in BerlinAlpin und auf der Website des Vereins dargestellt.

Die Beitragsordnung wird auf der Website als Download bereitgestellt.

§ 11 Veröffentlichung in verkürzter Form in BerlinAlpin und auf der Website

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und betragen 2025 für das

A-Mitglied ⁸⁾	89 €
B-Mitglied ^{1) 8)}	51 €
C-Mitglied ^{2) 10)}	30 €
D-Mitglied ^{3) 9)}	51 €

K-/J-Mitglied ^{4) 10)}	57 €
Familien ^{5) 10)}	140 €
Alleinerziehende ^{6) 10)}	89 €
ACB-Ermäßigt ^{7) 8)}	51 €

Alle vom A-Mitglied abweichenden Einstufungen erfolgen nur auf Antrag und Nachweis des Ermäßigungsgrundes bis zum 31.10. des Vorjahres (kontakt@alpinclub-berlin.de).

- 1) B-Mitglieder sind Ehe- oder Lebenspartner eines A-Mitgliedes des ACB und Seniorinnen/Senioren ab 70. Lj. sowie Schwerbehinderte.
- 2) C-Mitglieder sind Mitglieder einer anderen Sektion des DAV, OeAV oder AvS. Der Mitgliederausweis der anderen Sektion ist jährlich bis zum 28.02. nachzuweisen.
- 3) Junioren sind volljährige Mitglieder bis zu Vollendung des 25. Lj.
- 4) Kinder / Jugendliche sind Mitglieder bis zu Vollendung des 18. Lj.
- 5) Familien bestehen aus einem A- und einem B-Mitglied des ACB und beliebig vielen Kindern / Jugendlichen, wobei alle Familienmitglieder zum Haushalt gehören.
- 6) Alleinerziehende bestehen aus einem A-Mitglied des ACB und beliebig vielen Kindern / Jugendlichen, wobei alle Familienmitglieder zum Haushalt gehören.
- 7) volljährige A-Mitglieder bis zum 27. Lj., die sich in Ausbildung / Studium befinden oder A-Mitglieder, die Leistungen nach SGB II erhalten. Der Ermäßigungsgrund ist jährlich zu belegen.
- 8) Aufnahmegebühr 15 €
- 9) Aufnahmegebühr 8 €
- 10) Keine Aufnahmegebühr

Beitragsrechnungen oder Zahlungsaufforderungen werden nicht versandt. Die Erteilung eines SEPA-Mandats ist sehr angeraten (alpinclub-berlin.de/service/dokumente).

Bei Zahlungen nach dem 31.01. des Jahres wird ein Säumniszuschlag von 5 € fällig.

Wer seinen Mitgliedsausweis bis 20.03. nicht erhalten haben sollte, kann dies bis 30.04. mitteilen und erhält kostenfrei einen Ersatzausweis. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Verlust werden 5 € berechnet.

Die vollständige Beitragsordnung ist auf alpinclub-berlin.de/service/dokumente verfügbar.